



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**  
*Pädagogischer  
Austauschdienst*



EUROPÄISCHE UNION

# Akkreditierung für Erasmus+ im Schulbereich

## Allgemeine Informationen

**Erasmus+**  
Enriching lives, opening minds.

# Erasmus+ - Die Programmziele im Schulbereich



- ▶ Die europäische Dimension des Lehrens und Lernens steigern.
  - ▶ Die Qualität des Lehrens und Lernens steigern.
  - ▶ Die Entwicklung eines Europäischen Bildungsraums unterstützen.
- Durch die Förderung von Mobilitäten und internationalen Kooperationen im Schulbereich

# Die Programmprioritäten



- ▶ Inklusion und Diversität
- ▶ Digitale Transformation
- ▶ Umwelt und Kampf gegen Klimawandel
- ▶ Gemeinsame Werte, Teilnahme am demokratischen Leben, bürgerschaftliches Engagement

# Programmstruktur

## Mobilität

Akkreditierung und Kurzzeitprojekte  
(Leitaktion 1)

## Kooperation / Partnerschaften

Kleinere Partnerschaften und Kooperationspartnerschaften  
(Leitaktion 2)

## Unterstützung politischer Reformen

Teacher Academies  
(Leitaktion 3)

## Jean Monnet Aktionen

# Mobilitätsprojekte für die eigene Schule oder Kita

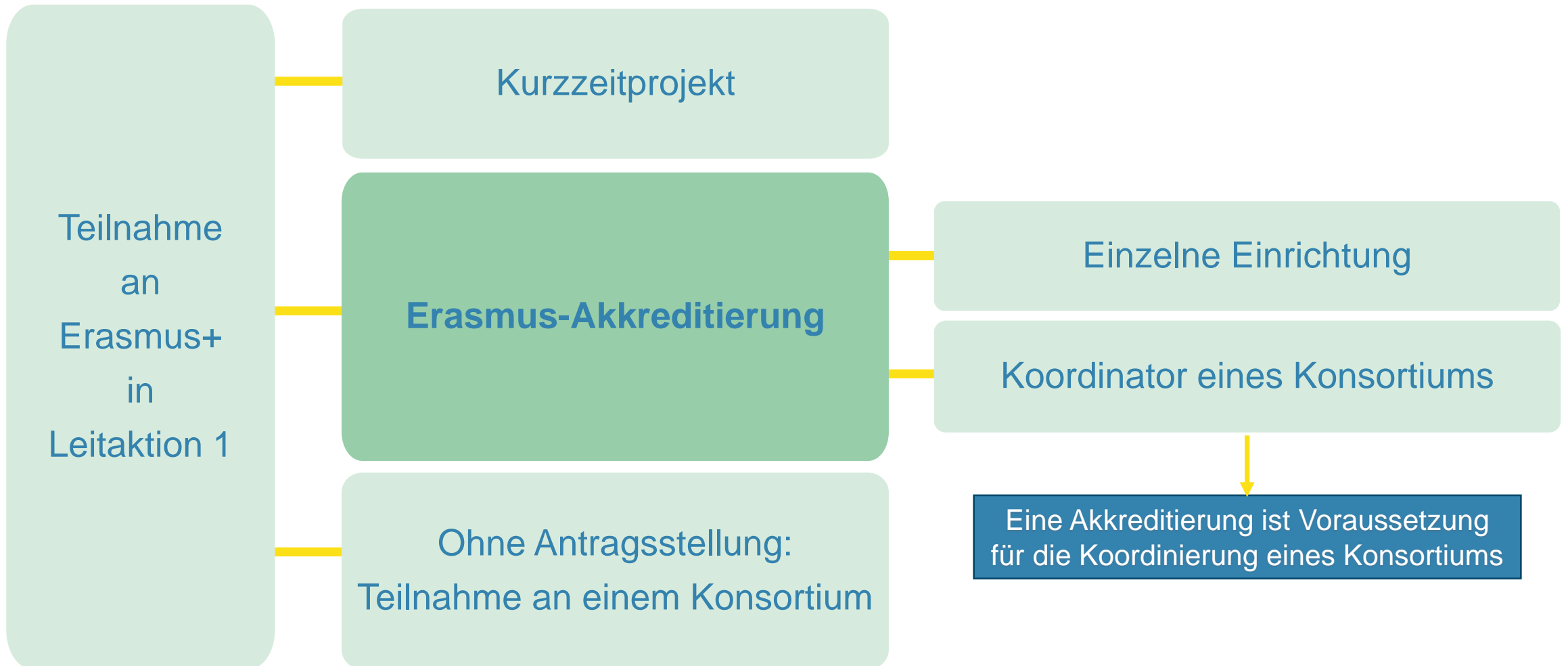


für Schülerinnen  
und Schüler



...und Lehrkräfte,  
pädagogisches  
Personal

# Mobilitätschancen in Erasmus+



# Mögliche Aktivitäten



## Mobilität von Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen

Fortbildungskurse (2 bis 30 Tage)

Job Shadowing / Hospitationen (2 bis 60 Tage)

Unterrichten an einer Partnerschule (2 bis 365 Tage)

## Mobilität von Schülern / Schülerinnen

Schüler-Gruppenaustausche (2 bis 30 Tage)

Austausch einzelner Schüler und Schülerinnen\* (10 bis 365 Tage)

## Andere förderfähige Aktivitäten

Einladung von Expertinnen und Experten (2 bis 60 Tage)

Vorbereitende Besuche

Aufnahme angehender Lehrkräfte (10 bis 365 Tage)

\* Auch Schülerpraktika im Ausland möglich

# Wo können geförderte Aktivitäten stattfinden?



Programmstaaten:

- ▶ Die 27 EU-Staaten
- ▶ Island, Liechtenstein, Norwegen
- ▶ Nordmazedonien, Serbien, Türkei

Aufenthalte in Deutschland können für Einrichtungen aus Deutschland nicht gefördert werden.  
(Ausnahme: Drittortbegegnungen in EU-Institutionen, hier: Europäische Zentralbank in Frankfurt/Main)





## Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Vorschulische Einrichtungen, öffentliche allgemeinbildende Schulen, staatlich anerkannte, staatlich genehmigte bzw. staatlich geförderte allgemeinbildende Schulen und deren Träger
- ▶ Alle Behörden der Schulaufsicht in Hinblick auf öffentliche, staatlich anerkannte, staatlich genehmigte bzw. staatlich geförderte allgemeinbildende Schulen
- ▶ Die für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zuständigen Studienseminare und Landesinstitute in Hinblick auf allgemeinbildende Schulen

## Wer kann keinen Antrag beim PAD stellen?

- ▶ Berufliche Schulen (sämtliche Bildungsgänge)

# Kurzzeitprojekte



→ Einstieg ins Programm über ein erstes Projekt bzw. Option für Einrichtungen, die an einer gelegentlichen Teilnahme in geringerem Umfang interessiert sind

## Voraussetzungen

- ▶ Projektdauer: 6-18 Monate
- ▶ Max. 30 Teilnehmende (exkl. Begleitpersonen)
- ▶ Max. drei Projekte in fünf Jahren
- ▶ Priorität von neuen Antragstellern (Newcomer)
- ▶ Keine Antragsstellung von akkreditierten Einrichtungen möglich

# Akkreditierung



→ Regelfall in der Leitaktion 1; regelmäßige Aktivitäten zur Erreichung der im Erasmus-Plan festgelegten Ziele der Einrichtung

## Voraussetzungen

- ▶ Akkreditierung basiert auf einem Erasmus-Plan zur Organisationsentwicklung
- ▶ Eine Akkreditierung pro Einrichtung (innerhalb des Schulbereichs)
- ▶ Erfahrung mit Erasmus+ nicht erforderlich, aber mindestens zweijährige Erfahrung im Bereich Schulbildung notwendig
- ▶ Akkreditierung gültig für die gesamte Programmlaufzeit (mit Updates), der Erasmus-Plan muss spätestens nach fünf Jahren aktualisiert werden

# Erasmus-Akkreditierung für Koordinatoren von Mobilitätskonsortien



Ziel: Erweiterung der Reichweite des Programms und strategische Rolle für führende Organisationen im Schulbereich

## Wer kann ein Mobilitätskonsortium koordinieren?

- ▶ **Vorschulische Einrichtungen** und allgemeinbildende **Schulen** (öffentlich, staatlich anerkannt, staatlich genehmigt bzw. staatlich gefördert)
- ▶ Alle **Träger** von im vorherigen Punkt genannten Einrichtungen, auch länderübergreifend.
- ▶ Alle Behörden der **Schulaufsicht** für ihren Zuständigkeitsbereich sowie die von den Ländern namentlich benannten nachgeordneten Einrichtungen [pdf, 26 KB].
- ▶ Die für die Lehreraus- und -fortbildung – in den jeweiligen Landesbezeichnungen – zuständigen **Studienseminare** und **Landesinstitute** für ihren Zuständigkeitsbereich in Hinblick auf allgemeinbildende Schulen.
- ▶ **Bilaterale Jugendwerke** – ausschließlich in Hinblick auf schulische Austauschmaßnahmen und länderübergreifend

# Was bringt Ihnen die Akkreditierung?



- ▶ Vereinfachter Zugang zu Budgetmitteln > einmaliger Vollantrag, danach vereinfachte Mittelbeantragungen
- ▶ Langfristige Planungssicherheit für Ihre Einrichtung und stetige Weiterentwicklung nach den von Ihnen gesetzten Zielvorgaben
- ▶ Flexibilität in der Beantragung von Mobilitäten, kontinuierliche Anpassung an die Bedürfnisse Ihrer Einrichtung
- ▶ Antragsberechtigte Einrichtungen für Konsortien können Einrichtungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich einen vereinfachten Zugang zu europäischen Maßnahmen im Bereich Mobilität von Lehrenden und Lernenden ermöglichen

## Nach der Akkreditierung



- ▶ Jährliche Mittelanforderung möglich (i. d. R. im Februar für Maßnahmen ab Juni)
- ▶ Einfaches Verfahren, fast nur Zahlen, keine Beschreibung der Maßnahmen – Ziele im Erasmus-Plan sehr wichtig!
- ▶ Durchführung der Aktivitäten mit Berichterstattung an PAD
- ▶ Begleitendes Monitoring durch PAD
- ▶ Bei Bedarf: Update des Erasmus-Plans möglich (mindestens einmal notwendig)

# Zeitplan Akkreditierung



19. Oktober 2023

Einreichungsfrist Akkreditierung

Voraussichtlich Anfang Februar 2024

Bekanntgabe der Entscheidung (bewilligt/nicht bewilligt)

voraussichtlich Ende Februar 2024

Einreichung Mittelanforderung, Beginn des Förderzeitraums voraussichtlich Juni 2024

# Antragstermin 2023

- ▶ 19. Oktober 2023, 12 Uhr mittags

## Voraussetzungen für den Antrag

- ▶ Falls noch nicht vorhanden: EU Login-Benutzerkonto (für Sie als Einzelperson, um Zugriff auf die Antragsformulare zu haben)
- ▶ Falls noch nicht vorhanden: OID für Ihre Einrichtung (Registrierungsportal)
- ▶ Antragsformular unter: <https://webgate.ec.europa.eu/app-forms/af-ui-opportunities/#/erasmus-plus>  
→ Dort das Formular mit dem Kürzel **KA120-SCH** auswählen





# Antrag zur Akkreditierung



✘ **Rahmendaten**

✘ Antragstellende Einrichtung

✘ Hintergrund

✘ Erasmus-Plan: Ziele

✘ Erasmus-Plan: Aktivitäten

✘ Erasmus-Qualitätsstandards

✘ Erasmus-Plan: Management

Erasmus-Plan

**Hintergrund:** Wer sind Sie?  
Warum bewerben Sie sich?

**Ziele:** Was wollen Sie erreichen?

**Aktivitäten:** Wie wollen Sie es erreichen?

**Qualitätsstandards:** Was erwarten wir  
von Ihnen?

**Management:** Wie werden Sie arbeiten?  
Was werden Sie einbringen?

# Bewertung des Antrags



- ▶ Mindestens 70 von 100 Punkten
- ▶ Mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl pro Kriterium
- ▶ Kriterien:
  - ❖ Relevanz (10 Punkte)
  - ❖ Erasmus-Plan: Ziele (40 Punkte)
  - ❖ Erasmus-Plan: Aktivitäten (20 Punkte)
  - ❖ Erasmus-Plan: Management (30 Punkte)

**>> Im Antragsjahr 2023 werden 150 neue Akkreditierungen bewilligt! <<**



## Das Erasmus-Team beim PAD berät Sie gerne:



- ▶ PAD-Website: Nationale Agentur für Erasmus+ im Schulbereich: <https://erasmusplus.schule/>
- ▶ Ansprechpersonen für die Akkreditierung (nach Bundesländern) sowie Erasmus+ Hotline: <https://erasmusplus.schule/service/ansprechpersonen>
- ▶ eTwinning: [www.etwinning.net](http://www.etwinning.net)
- ▶ European School Education Platform: <https://school-education.ec.europa.eu/de>
- ▶ PAD-Newsletter: <https://www.kmk-pad.org/service/newsletter.html>
- ▶   @kmkpad